

**BARTLITZ, ANFÄNGERKLAUSUR – ZIVILRECHT: GESELLSCHAFTSRECHT – START-UP-GRÜNDUNG MIT SCHWIERIGKEITEN**

# JuS 2022, 131 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A I 1 a	GbR-Gründung Abgrenzung zur OHG Förderpflichten	2		
A I 1 b	Außen-GbR Analogie zu § 123 II HGB	3		
A I 1 c	Rechtsfähigkeit der GbR	1		
A I 1 d	Fortsetzung trotz Kündigung eines Gesellschafters konkludente Form- vereinbarung	3		
A I 1 e	Vertretung der GbR, ergän- zende Vertragsauslegung nach Ausscheiden des D	3		
A II	Doppelverpflichtungslehre vs. Akzessorietätslehre	0,5		
A III	Haftung des falsus procurator	0,5		
B I 1 a, b	Vertretung durch die Eltern und Insichgeschäft Rumpfgesellschaft	2		
B I 1 c	Grundsätze der fehlerhaften Gesellschaft und Minder- jährigenschutz	2		
B I 2, 3	Vertragsschluss, insb. Vertretungsmacht und Fälligkeit	1		
Summe:		18		
Punkt- korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

--

Bemerkungen des Korrektors: